



Merkblatt für die Aufbewahrung von Schusswaffen

Als Schusswaffenbesitzerin oder -besitzer nehmen Sie Ihre Pflichten im Umgang mit Ihrer Waffe ernst. Eine sichere Aufbewahrung Ihrer Waffen schützt Sie und Ihre Mitmenschen. Sie leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Sicherheit und Suizidprävention.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Informationen und Verhaltensweisen zur sicheren Aufbewahrung Ihrer Schusswaffe.



Gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetz vom 20. Juni 1997 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG, SR 514.54)
- Verordnung vom 2. Juli 2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffenverordnung, WV, SR 514.541)
- Verordnungen des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung – VBS, SR 512.31 und SR 512.311)

Hinweise

Ob zu Hause oder unterwegs: Schusswaffen und Munition dürfen nicht unbeaufsichtigt und ungeschützt sein. Deshalb:

- Bewahren Sie Waffen und Munition getrennt auf (bei Seriefirewaffen ist zusätzlich auch der Verschluss getrennt aufzubewahren).
- Verhindern Sie Zugriffsmöglichkeiten durch Unbefugte (z.B. Drittpersonen, Kindern).
- Geben Sie keine Informationen über Aufbewahrungsort und Sicherungsmaßnahmen an Aussenstehende.
- Benutzen sie keine Kleiderschränke, Pultschubladen, Kellerräume etc. zum Aufbewahren von Waffen.
- Verzichten sie auf unbeaufsichtigtes Überlassen und Ausleihen von Waffen.
- Lassen Sie keine Schusswaffen in einem öffentlich abgestellten, nicht beaufsichtigten Fahrzeug zurück.
- Transportieren Sie Waffen und Munition im Auto getrennt und für Dritte nicht erkennbar.
- Die Gefahr von Waffendiebstählen aus Ihrem Kraftfahrzeug oder Ihrem Heim wird wesentlich gemindert, wenn Sie sich einen speziellen Sicherheitsbehälter (Gewehrkofer, Waffenschrank) in den Kofferraum Ihres Autos oder in Ihrem Heim einbauen lassen.

Kommen Sie Ihren Verpflichtungen nicht nach, so kann dies Ihre persönliche Zuverlässigkeit in Frage stellen und unter Umständen zu einem Widerruf der waffenrechtlichen Berechtigungen führen. Zudem können auch strafrechtliche Konsequenzen auf Sie zukommen.

Ihre Zuger Polizei